

Die

STADT ZIRNDORF

erlässt aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),

i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) sowie

Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), durch § 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), die zuletzt geändert durch den § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist,

den

vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Wasserwerk Leichendorf“

mit integriertem Grünordnungsplan

als

SATZUNG

§ 1 – Geltungsbereich

Für den im zeichnerischen Teil (Planblatt) festgesetzten Geltungsbereich wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Wasserwerk Leichendorf“ aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 95/4, 96, 97, 98, 98/2, 98/3, 99, 100, 102/2, 112, 112/2 und 112/3, jeweils Gemarkung Leichendorf, sowie Teilflächen der Flurstücke mit den Flurnummern 112/4, 112/5 und 112/6, jeweils Gemarkung Leichendorf.

§ 2 – Bestandteile des Bauungsplanes

Bestandteile des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom xx.xx.2024 sind als jeweils gesondert ausgefertigte Dokumente:

- diese Satzung
- das Planblatt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen

Die Dokumente bilden bzgl. ihrer Rechtskraft eine Einheit.

Bestandteile der Bebauungsplanbegründung sind:

- der in die Begründung integrierte Umweltbericht, erstellt durch Ingenieurbüro Christofori und Partner
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für einen Solarpark in der Stadt Zirndorf, erstellt durch Büro für Artenschutzgutachten Ansbach, Fassung mit Stand 08/2024

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplan in den Räumen des Rathaus der Stadt Zirndorf, Fürther Straße 4, 90513 Zirndorf während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen und bei Bedarf erläutert werden.

Hinweis: Die Öffnungszeiten des Rathauses können auf der Homepage der Stadt Zirndorf <http://www.zirndorf.de> eingesehen oder telefonisch unter 0911- 9600-0 erfragt werden.

§ 3 – Rechtskraft

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Wasserwerk Leichendorf“ mit integriertem Grünordnungsplan i.S.d. § 30 BauGB in der Fassung von xx.xx.2024 tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Aufgestellt: Heilsbronn, den 22.10.2024
Zuletzt geändert am

Zirndorf, den.....

Ingenieurbüro Christofori und Partner
Dipl.-Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner

Stadt Zirndorf
Thomas Zwingel
Erster Bürgermeister